

Allgemeine Geschäftsbedingungen von LightMax S.L.

LightMax S.L.

Hauptsitz Irún/Spanien
Calle Lekunberri Nr.4
Industriepark Arretxe-Ugalde
20305 Guipúzkoa

LightMax S.L.

Vertriebsrepräsentanz Stuttgart/Deutschland
Lautenschlagerstrasse 23a
70173 Stuttgart

I. Allgemeines

1. Die allgemeinen Geschäftsbeziehungen sind die Grundlage auf der alle Leistungen der LightMax S.L. erfolgen.
2. Anderslautende Bedingungen der Kunden gelten somit nur, auch wenn LightMax S.L. ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat, soweit sie in Übereinstimmung stehen mit den LightMax S.L.-Bestimmungen.
3. Abänderungen, Nebenabreden und Ergänzungen im Zusammenhang mit diesem und künftigen Verträgen braucht LightMax S.L. nur gegen sich gelten lassen, wenn LightMax S.L. sie schriftlich bestätigt hat.
4. Die LightMax S.L. ist eine im zuständigen Markenregister eingetragene Handelsmarke und ist ein rechtlich geschütztes Zeichen.
5. Die Informationen in unserer Website und unserem Katalog können technische Ungenauigkeiten oder Druckfehler enthalten. Die Informationen können ohne Vorankündigungen geändert oder aktualisiert werden. LightMax S.L. behält sich das Recht vor, Verbesserungen, Produktänderungen, sowie Informationsänderungen zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung, vorzunehmen.

II. Preise

1. LightMax S.L.-Preise gelten ab Werk. Sie enthalten keine Umsatzsteuer. Die LightMax S.L. ist nach § 4 Nr. 1 b UStG (innergemeinschaftliche Lieferung/Intra-Community delivery) umsatzsteuerbefreit.
2. Die Kosten welche für Verpackung anfallen werden von LightMax S.L. übernommen. Verpackungen werden von LightMax S.L. nicht zurückgenommen und nicht entsorgt.
3. Alle nach Vertragsabschluss eingeführten gesetzlichen Abgaben und Gebührenerhöhungen, durch welche die LightMax S.L.-Preise direkt oder indirekt beeinflusst werden, gehen zu Lasten der Kunden. Ferner behält sich die LightMax S.L. vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller, auch zukünftiger gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Ansprüche (Vorbehaltswaren), bleibt die LightMax S.L. Eigentum der Ware.
2. Forderungen, die dem Kunde aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer erwachsen, tritt der Kunde gegenüber der LightMax S.L. ab. Wenn an dieser

Vorbehaltsware Rechte Dritter bestehen, geht die Forderung des Kunden auf LightMax S.L. über im Verhältnis des Wertes ihres Miteigentumsanteils zum Gesamtwert der Sachen.

3. Es ist dem Kunden nicht gestattet, mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere Kreditgebern und Abnehmern, Abreden zu treffen, durch welche die Rechte der LightMax S.L. aus dem vorstehend vereinbarten und verlängerten Eigentumsvorbehalt beeinträchtigt werden können.

4. Die Rechte der LightMax S.L. aus dem Eigentumsvorbehalt und allen aus diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventual-Verbindlichkeiten, die LightMax S.L. im Interesse des Kunden eingegangen ist.

5. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung und Einziehung der an LightMax S.L. abgetretenen Forderungen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs entfällt bei Zahlungsrückstand und bei Zahlungseinstellungen. In diesen Fällen ist der Kunde auf Verlangen der LightMax S.L. verpflichtet, die Sicherungsware herauszugeben und ihr alle Unterlagen und Angaben zur Verfügung zustellen, die es ihr ermöglichen, ihre Sicherungsrechte selbst geltend zu machen.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen der LightMax S.L. über Warenlieferungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.
2. Bei Zahlungsrückstand berechnet LightMax S.L. Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz. Die der LightMax S.L. entstehenden Mahnkosten werden gesondert berechnet und in Rechnung gestellt.
3. Bei Zahlungsrückstand und wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden alle Forderungen, ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingenommener Wechsel, sofort fällig. In diesen Fällen ist LightMax S.L. berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
4. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber einem Zahlungsanspruch nur mit Einreden geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis wie dieser Zahlungsanspruch beruhen.

V. Lieferungen und Leistungen

1. LightMax S.L. behandelt den Erhalt eines Lieferauftrags via Email oder Fax als offiziell.
2. Terminzusagen gelten unter Vorbehalt. Jedoch erfolgt bei vorrätiger und vorbereiteter Ware bei Auftragseingang an Werktagen bis 13.00 Uhr der Warenausgang noch am selben Tag. Die Zustellung erfolgt dann beim Kunden innerhalb von 48h per Express Zustellung.

VI. Waren-Rücknahme

1. Die Rückerstattung muss innerhalb von 10 Tagen nach Liefereingang schriftlich beantragt werden. Hierzu muss ein Bericht bezüglich der Beanstandung eingereicht werden, sowie müssen die Anweisungen für eine Rücknahme eingehalten werden. Zusätzlich muss eine Beantragung der RMA-Nummer erfolgen.
2. Das Produkt muss in der Originalverpackung zurückgesendet werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Rücknahme verweigert.
3. Sonderanfertigungen oder Spezialprodukte sind von der Rücknahme ausgeschlossen.
4. Die Rücknahme von Waren kommt, abgesehen von Gewährleistungsfällen, nur ausnahmsweise und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung in Betracht. Gutschriften können in diesem Falle nur bis höchstens 75% des Verkaufspreises der LightMax S.L. erfolgen.
5. Bei Gewährleistungsfällen hat LightMax S.L. die anfallenden Versandkosten zu tragen. Handelt es sich um keinen Gewährleistungsfall hat der Kunde die anfallenden Versandkosten zu tragen.

VII. Gefahrenübergang

1. Jegliche Gefahr geht auf den Kunden über, auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung, wenn die Sendung (Ware und Verpackung) dem beauftragten Speditionsunternehmen übergeben worden ist, bzw. die Versandbereitschaft angezeigt wurde.

VIII. Haftung für Mängel und Materialbeschreibung

1. Für Mängel, zu denen auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt, haftet LightMax S.L. wie folgt:
Die Garantieleistung trifft auf die Qualität, sowie die Verarbeitung der Produkte zu.
2. Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich auf äußere Mängel zu untersuchen. Ist die gelieferte Ware mit einem ohne besondere Untersuchung erkennbaren Mangel behaftet, müssen die Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware beim Kunden schriftlich unter Angabe der Rechnungs- und Lieferscheinnummer gemeldet werden und eine Beantragung der RMA-Nummer erfolgen, anderenfalls können daraus keine Rechte abgeleitet werden. Bei berechtigten Beanstandungen, wird in angemessener Frist nach Wahl der LightMax S.L. Nachbesserung oder Ersatz geleistet.
3. Eine Übernahme von Folgeschäden durch LightMax S.L. ist grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Änderungen, die der Verbesserung der Lieferware dienen, sowie geringfügige Abweichungen in den RAL-Farben behält sich LightMax S.L. vor.
5. Lieferware, die in Abweichung von der katalogmäßigen Ausführung, projektbezogen gefertigt worden ist, gilt als Sonderanfertigung.
6. Von der Garantie ausgeschlossen sind Produkte, die durch Fahrlässigkeit oder Umweltkatastrophen beschädigt wurden, sowie verursachte Schäden an Dritte.

IX. Frachtkosten und Aufwandspauschale

1. Sendungen mit einem Lieferwert ab 300€ netto (nach Abzug eventueller Rabatte, ohne Mehrwertsteuer) erfolgen bei geschlossener Abnahme frei Haus (ohne Abladen) durch die von uns beauftragten Paketdienstleister.
2. Ausnahme: Kabel auf Trommel, gesteigertes Volumen/Gewicht und Sonderbestellungen. Bitte erfragen Sie die Frachtkosten bei unseren Vertriebsmitarbeitern.

X. Datenschutzerklärung

1. LightMax S.L. speichert die personenbezogenen Daten unserer Kunden in einer internen Datenbank, um künftig eine Geschäftsbeziehung aufrecht zu erhalten und Produkte, sowie Dienstleistungen anbieten zu können. Dabei werden die Daten unserer Kunden vollkommen vertraulich behandelt.
2. LightMax S.L. verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben.
3. In Übereinstimmung mit der Datenschutzverordnung hat der Kunde das Recht, seine gespeicherten Daten einzusehen. Ebenfalls hat er das Recht, eine komplette Aufhebung seiner gespeicherten Daten aus der Datenbank von LightMax S.L. zu veranlassen. In Übereinstimmung mit der Datenschutzverordnung haben diese Anfragen oder Stornierungen keinerlei rückwirkende Auswirkungen.

